

Anlage 1

(Abschnitt A., Punkt 4.4.)

Grundantrag (Ausgleichsantrag gemäß VV – StaKoFiG-Härtefall)

A. Angaben zur antragstellenden Gemeinde/zum antragstellenden Landkreis

Gemeinde/Landkreis:

Gemeinde-/Landkreis-AGS:

VG/erfüllende Gemeinde:

Anschrift:

.....

Ansprechpartner:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

B. Allgemeine Angaben

Im Rahmen der Auszahlung von Soforthilfen nach dem ThürStaKoFiG sowie dem ThürUGGewStCOV hat die Antragstellerin/der Antragsteller folgende Bescheide erhalten:

- Festsetzungsbescheid über Soforthilfen nach § 1 ThürStaKoFiG nebst Anlagen
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:
- Festsetzungsbescheid über Soforthilfen nach § 1 ThürUGGewStCOV nebst Anlagen
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:
- Festsetzungsbescheid über Überprüfung nach § 4 ThürStaKoFiG nebst Anlagen
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:
- Festsetzungsbescheid über Soforthilfen nach § 2a ThürStaKoFiG nebst Anlagen
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

C. Art und Umfang des Härtefalls

Die Antragstellerin/der Antragsteller beantragt Ausgleichleistungen aufgrund folgender Härten im Sinne des Abschnitts B. dieser Verwaltungsvorschrift:

- Stundungen in den Jahren 2017 bis 2019 - (Formblatt 1)
- Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2020 - (Formblatt 2)
- Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in den Jahren 2018 bis 2020 - (Formblatt 3)

- Abweichungen zwischen Kassenstatistik 2019 und der Jahresrechnungsstatistik 2019 des TLS hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen (netto) - (Formblatt 4)
- Verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Schätzung im IV. Quartal - (Formblatt 5)
- Sonstige besondere Härten - (Formblatt 6)

D. Umfang und Höhe der beantragten Ausgleichsleistung

Die durch die Antragstellerin/den Antragsteller beantragte Ausgleichsleistung ergibt sich wie folgt:

Tatsächlich ausgezahlte Soforthilfen nach:

- § 1 ThürStaKoFiG in Höhe von:
- § 1 ThürUGGewStCOV in Höhe von:
- Überprüfung nach § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Sätze 3 und 4 ThürStaKoFiG
 - Rückzahlung in Höhe von:
 - weitere Zuweisung in Höhe von:
- § 2a ThürStaKoFiG in Höhe von:

Fiktive Höhe der Soforthilfen, wenn die dargelegten besonderen Härten im Sinne des Abschnitts B. dieser Verwaltungsvorschrift nicht vorliegen würden:

- Summe aus § 1 ThürStaKoFiG und § 1 ThürUGGewStCOV in Höhe von:
- Überprüfung nach § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Sätze 3 und 4 ThürStaKoFiG
 - Rückzahlung in Höhe von:
 - weitere Zuweisung in Höhe von:
- § 2a ThürStaKoFiG in Höhe von:

Höhe der beantragten Ausgleichsleistung:

E. Bestätigung der antragstellenden Gemeinde/des antragstellenden Landkreises

.....

(Ort, Datum)

Unterschrift des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)

Anlage 2

(Abschnitt B., Punkt 1.2.)

Formblatt 1 – Nachweis für Stundungen in den Jahren 2017 bis 2019

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- alle Stundungsbescheide (anonymisiert, § 30 Abgabenordnung) aus den Jahren 2017 bis 2019, deren Fälligkeiten in das Jahr 2020 oder später fallen

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Gesamtsumme aller für die besondere Härte relevanten Stundungen (brutto)

.....

- Gesamtsumme dieser Stundungsbeträge abzüglich Gewerbesteuerumlage (netto)

.....

- Tatsächlicher Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) in den Jahren 2017 bis 2019

.....

Fiktiver Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Jahre 2017 bis 2019 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

- Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

.....
(Dienstsiegel)

Anlage 3

(Abschnitt B., Punkt 2.2.)

Formblatt 2 – Nachweis für Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2020

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- alle Stundungsbescheide (anonymisiert, § 30 Abgabenordnung), deren Schuld im Jahr 2020 bei der Antragstellerin (auch teilweise) beglichen wurde

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Nachweise über befristete Niederschlagungen, die im Jahr 2020 ausgeglichen wurden

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Gesamtsumme aller relevanten Stundungen und/oder befristeten Niederschlagungen

.....

- Gesamtsumme dieser Beträge abzüglich Gewerbesteuerumlage (netto)

.....

- Tatsächliche Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kassenstatistik des TLS für das Jahr 2020

.....

Fiktive Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Kassenstatistik des TLS im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz

.....

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

- Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)

Anlage 4

(Abschnitt B., Punkt 3.3.)

Formblatt 3 – Nachweis für die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in den Jahren 2018 bis 2020

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Jahre 2017 bis 2020 (nur für die relevanten Jahre) beziehungsweise der Hebesatzsatzungen

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Festgesetzte Gewerbesteuerumlage der Jahre 2017 bis 2020 (nur für die relevanten Jahre)

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 3.1. vor:

Tatsächliche Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2020

.....

Fiktive Berechnung der Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
 20.000,- Euro

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 3.2. vor:
 - Tatsächliche Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2020

Fiktive Berechnung der Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz (Gewerbesteuer (netto) 2020):

- Davon in Abzug zu bringen sind die Gewerbesteuereinnahmen (netto), die aufgrund der Anhebung des Hebesatzes den Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 bei der Bemessung der Soforthilfen nach ThürStaKoFiG sowie ThürUGGewStCOV erhöht haben.

Fiktive Berechnung der durchschnittlichen Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer (netto) der Jahre 2017 bis 2019 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

GewSt (netto) 2018

GewSt (netto) 2019

Fiktiver Durchschnitt 2017 – 2019

Tatsächlich bei der Bemessung der Soforthilfen nach ThürStaKoFiG und ThürUGGewStCOV zu Grunde gelegter Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Jahre 2017 bis 2019

.....

Differenz (Ø Gewerbesteuer 2017 - 2019):

- Resultierende Differenz

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)

Anlage 5

(Abschnitt B., Punkt 4.3.)

Formblatt 4 – Nachweis für die Abweichung zwischen Kassenstatistik und Jahresrechnungsstatistik des TLS 2019 hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen (netto)

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 4.1. vor:
 - Nachweis über die Gewerbesteuereinnahmen (netto) in der Kassenstatistik im Jahr 2019
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:
 - Nachweis über die Gewerbesteuereinnahmen (netto) in der Jahresrechnungsstatistik des TLS im Jahr 2019
Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:
 - Tatsächlicher Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) in den Jahren 2017 bis 2019
.....
 - Fiktiver Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) in den Jahren 2017 bis 2019 unter Berücksichtigung der besonderen Härte
.....
 - Differenz:
 - Überschreitung der Bagatellgrenze
 - 10 Prozent
 - 20.000,- Euro

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 4.2. vor:
 - Nachweis über die Gesamtsteuereinnahmen (netto) in der Kassenstatistik im Jahr 2019

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Nachweis über die Gesamtsteuereinnahmen (netto) in der Jahresrechnungsstatistik des TLS im Jahr 2019

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Tatsächliche Gesamtsteuereinnahmen (netto) im Jahr 2019

.....

Fiktive Gesamtsteuereinnahmen (netto) im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

- Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)

Anlage 6

(Abschnitt B., Punkt 5.2.)

Formblatt 5 – Nachweis für die Verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Schätzung im IV. Quartal

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- die vorläufige Festsetzung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal des/der relevanten Jahre

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- endgültige Festsetzung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal des/der relevanten Jahre

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 5.1. erster Spiegelstrich vor:

- Tatsächlicher Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) in den Jahren 2017 bis 2019

.....

Fiktiver Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Jahre 2017 bis 2019 unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
 20.000,- Euro

- Es liegt eine besondere Härte nach Abschnitt B., Punkt 5.1. zweiter Spiegelstrich vor:

- Tatsächliche Gewerbesteuereinnahmen (netto) im Jahr 2020 nach der Kassenstatistik des TLS

.....

Fiktiver Berechnung der Gewerbesteuereinnahmen (netto) des Jahres 2020
unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

.....

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)

Formblatt 6 – Nachweis für sonstige Härten

Zur Nachweisführung für die beantragte Ausgleichsleistung werden vorgelegt:

- Nachweis und Begründung über die maßgebliche Verringerung der zugewiesenen Soforthilfen nach ThürStaKoFiG und/oder ThürUGGewStCOV

Nachweis durch Anlage(n) – Nr.:

- Tatsächliche Höhe der Zuweisungen nach ThürStaKoFiG und oder ThürUGGewStCOV im Ergebnis der Überprüfung nach § 4 ThürStaKoFiG

.....

Fiktiver Berechnung der Zuweisungen nach ThürStaKoFiG und/oder ThürUGGewStCOV unter Berücksichtigung der besonderen Härte

.....

Differenz:

Überschreitung der Bagatellgrenze

- 10 Prozent
- 20.000,- Euro

- Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters/Landrats

(Dienstsiegel)